

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für das Ferien- und Gästehaus Gudow**

Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für das von der Notgemeinschaft Feuerwehr e.V. (im folgenden NGF genannt) betriebene Ferien- und Gästehaus Gudow und regeln das Vertragsverhältnis zwischen Mieter und Vermieter.
2. Alle Vereinbarungen zwischen der NGF und dem anderen Vertragsteil werden durch Buchungsbestätigung schriftlich niedergelegt.
3. Die Schriftform liegt auch vor, wenn über E-Mail der Schriftverkehr erfolgt ist. Der andere Vertragspartner muss seinen Namen, Vornamen und die vollständige Anschrift, Telefonnummer sowie E-Mail-Adresse übermitteln.
4. Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald einzelne Zimmer oder das ganze Haus bestellt und durch Buchungsbestätigung schriftlich zugesagt sind.
5. Die Reservierungs-/Buchungsdaten sind für beide Vertragsparteien bindend.
6. Reservierungsanfragen, Aufträge, Reservierungen und Nebenabreden werden erst durch schriftliche Buchungsbestätigung durch die NGF für uns verbindlich.
7. Der Mieter haftet für alle Schäden, die während seiner Mietung im oder am Mietobjekt entstehen.
8. Im gesamten Haus darf nicht geraucht werden.
9. Das Mitführen von Haustieren ist untersagt.
10. Der Abschluss des Vertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung. Der Vertrag kann nur aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt z. B. vor bei plötzlicher Erkrankung (z.B. Krankheit/Unfall des Mieters oder eines seiner nächsten Angehörigen). Die Stornierung muss schriftlich erfolgen. Als Rücktrittstermin gilt der Eingang der Stornierung beim Hausverwalter oder einem Vorstandsmitglied. Bei wichtigem Kündigungsgrund des Vermieters werden dem Mieter keine etwaigen Ausfallkosten erstattet.
11. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 14 Tage vor Anreise fällig. Der Vorstand behält sich vor, bei Nichtzahlung die reservierten Zimmer/das Haus anderweitig zu vermieten.
12. Reservierte Zimmer oder das angemietete Haus stehen den Gästen am Anreisetag frühestens ab 14.00 Uhr zur Verfügung und müssen am Abreisetag bis 10.00 Uhr geräumt sein. Der Leistungsnehmer erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer.
13. Der Mietvertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt oder zugesagt bzw. bereitgestellt worden ist. Der Abschluss des Mietvertrages verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages. Der Vertrag kann nicht einseitig gelöst werden. Optionsdaten sind für beide Partner verbindlich.
14. Der Mieter oder Besucher des Ferien- und Gästehauses trägt das alleinige Haftungsrisiko für Gegenstände oder Materialien, die er in allgemein zugänglichen Räumen des Ferien- und Gästehauses hinterlassen hat. Für Wertgegenstände, Schmuck, Bargeld usw. wird keinerlei Haftung übernommen.
15. Nimmt ein Mieter vertragliche Leistungen, die er im voraus bestellt oder reserviert hatte, nicht ab, so bleibt er zur Zahlung des vereinbarten Preises in anteiliger Höhe verpflichtet.

Bei Um- bzw. Abbestellungen von reservierten Zimmern werden in Rechnung gestellt:

- Storno zwischen dem 21. und dem 14. Tag vor Anreisetag:  
30 % der bestellten Leistung, mindestens 10 Euro.
- Storno zwischen dem 14. und dem 7. Tag vorher:  
60 % der bestellten Leistung.
- Storno ab dem 6. Tag vor Anreise:  
80 % der bestellten Leistung.
- bei Nichterscheinen, Absage am Tag vorher oder vorzeitigem Abbruch  
des Mietverhältnisses: 100 % der bestellten Leistung.

16. Bei vom Mieter nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat die NGF die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass kein Schaden entstanden oder der dem Vermieter entstandene Schaden niedriger als die geforderte Pauschale ist.

17. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hamburg.

18. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Anstelle einer unwirksamen Bestimmung tritt eine ihrem wirtschaftlichen Gehalt möglichst nahe kommende wirksame Regelung. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken. Die Berichtigung von Irrtümern, insbesondere von Schreib- oder Rechenfehlern in schriftlichen Angeboten, Bestätigungen oder dergleichen, bleibt vorbehalten. Abweichungen und Nebenabreden müssen schriftlich festgehalten werden.